OTTO-HAHN-GYMNASIUM SPRINGE
Qualitätsschule im Grünen

INKLUSIONSKONZEPT – ZIELDIFFERENTE FÖRDERUNG

A. Präambel
B. Einbettung in das Gesamtkonzept
C. Aufnahmeprozess und Übergang zu Jahrgang 5
D. Lerndiagnostik
E. Darlegung der inklusiven Förderung
F. Organisationsrahmen Inklusion
G. Berufsorientierung und Berufswegeplanung
H. Soziales Lernen
I. Unterstützungskonzept für Lehrkräfte
J. Evaluation

Stand: 04/2020

A Präambel

Gemäß unserem Leitbild nutzen wir am Otto-Hahn-Gymnasium in Springe die Unterschiedlichkeit der Schüler*innen als Chance für das gemeinsame Lernen, um ein positives Verständnis im Umgang mit Vielfalt zu erzielen. Wir haben bereits langjährige Erfahrung im zielgleichen Unterricht von Lernenden mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Sprache und körperlich-motorische sowie sozial-emotionale Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden bei uns auch Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und der geistigen Entwicklung zieldifferent unterrichtet.
Die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung wird am OHG als Chance gesehen, die Potenzialförderung weiter auszubauen und in die tägliche Unterrichtsgestaltung noch tiefer einzuweben. Dazu bedarf es der Entwicklung von Unterrichtssituationen, in denen an alle Lernenden hohe Erwartungen gestellt werden, sodass alle Schüler*innen an die eigene Lerngrenze kommen, um sie zu überwinden – und dies unabhängig von einer möglichen Lernbeeinträchtigung oder einer Hochbegabung.
Zieldifferenter Unterricht erzeugt insbesondere an einem Gymnasium ein Spannungsfeld, da hier die zielgleiche Beschulung gesetzt ist und eine zieldifferente Förderung auf den ersten Blick nicht möglich erscheint. Hinter dieser Vorstellung verbirgt sich auf den zweiten Blick jedoch nur ein äußeres Konstrukt, denn unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und -potenziale hat es schon immer am Gymnasium gegeben, wie dieses bei Schüler*innen mit besonderer Begabung ersichtlich wird. Gleichheit besteht eher in der Anerkennung der Vielfalt und der Möglichkeit, die gegebenen unterschiedlichen Potenziale entwickeln zu können.
Trotzdem sind dem Individualisierungsprozess an einem Gymnasium auch Grenzen gesetzt. Einerseits nehmen wir im gewissen Rahmen zwar die „Einzigartigkeit des Kindes“ als Ausgangspunkt und versuchen die Verschiedenheit in möglichst vielen Merkmalen zu berücksichtigen. Anderseits haben wir insbesondere als Gymnasium aber die Allokationsfunktion zu erfüllen, angemessen auf den höchsten Schulabschluss vorzubereiten und dabei die Vergleichbarkeit von Abschlüssen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten. In diesem Spannungsfeld ist auch das Inklusionskonzept zur zieldifferenten Förderung am OHG zu verorten.

B Einbettung in das Gesamtkonzept

Dieses Konzept zur zieldifferenten Förderung ist eingebettet in ein umfassendes Inklusionskonzept, das aus mehreren Teilkonzepten besteht und die Vielschichtigkeit der Inklusion am OHG repräsentiert. Wir arbeiten mit einem Inklusionsbegriff, der neben den Unterstützungsbedarfen Lernen und geistige Entwicklung ebenso die weiteren Unterstützungsbedarfe Hören, Sprache, Sehen, sozial-emotionale und körperlich-motorische Entwicklung sowie die Begabungsförderung umfasst.
Im Mittelpunkt der zielgleichen Förderung steht das Konzept der individuellen Förderung, welches auch die Begabungsförderung beinhaltet. In diesem Konzept ist auch der Umgang mit dem Nachteilsausgleich geregelt, der z. B. bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche beschlossen und ausgestaltet werden kann. Für den Bereich der sozial-emotionalen Unterstützung, die am OHG insbesondere im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung verortet ist, liegt ein eigenständiges Konzept vor, das in modifizierter Weise auch bei Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich eingesetzt werden kann.

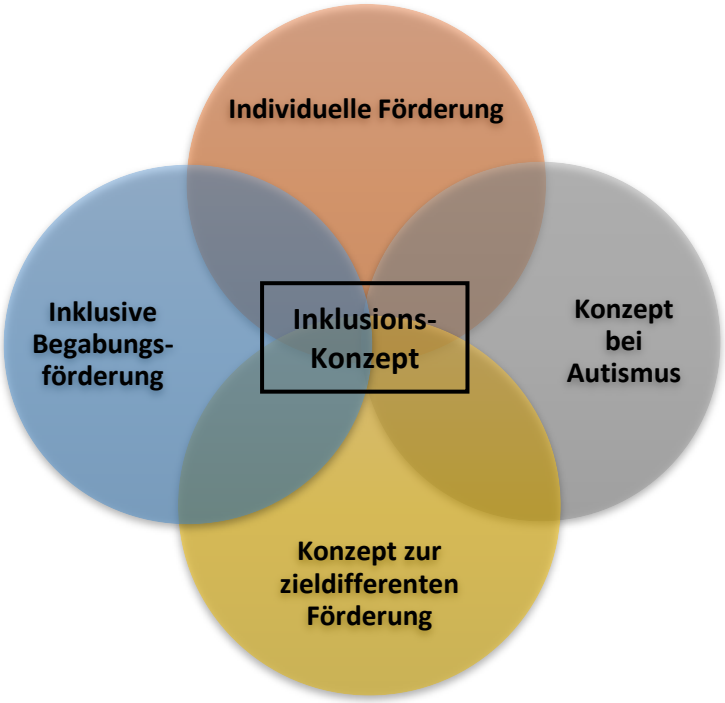

Im weiteren Verlauf wird deshalb nur auf den Bereich der zieldifferenten Förderung von Schüler*innen mit den Unterstützungsbedarfen Lernen und geistige Entwicklung eingegangen. Für die anderen Teilbereiche der Inklusion am OHG geben die genannten Konzepte Auskunft.

C Aufnahmeprozess und Übergang zu Jahrgang 5

Insbesondere der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist durch Beratungen im Aufnahmeprozess und eine Planung des Übergangs zu begleiten.

Beratungen im Aufnahmeprozess

Die Entscheidung der Eltern, ihr Kind inklusiv beschulen zu lassen, ist ein wichtiger und entscheidender Schritt. Um den verantwortungsvollen Beratungsprozess professionell steuern zu können, müssen möglichst viele Erkenntnisse für die Lehrkräfte und Eltern vorliegen. In der Regel wird der nachfolgende Entscheidungsprozess durchgeführt. Sollten alle am Beratungsprozess Beteiligten vor der Beendigung der fünf folgenden Prozessschritte zu der Erkenntnis gelangen, dass eine inklusive Beschulung des Kindes am OHG zu empfehlen ist und schulorganisatorisch sinnvoll unterstützt werden kann, braucht der Prozess nicht im vollen Umfang durchgeführt zu werden:

1. Viele Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf suchen bereits recht früh den Kontakt mit der Schule (teilweise schon ab November des vorherigen Schuljahres). Dann erfolgt zumeist zunächst ein Gespräch mit der Jahrgangsleitung 5/6, bei dem möglichst eine Förderschullehrkraft mit eingebunden sein sollte. Dieses Gespräch zu einem möglichst frühen Zeitpunkt hat sich bewährt, um mit genügend zeitlichem Vorlauf hinsichtlich der inklusiven Schullaufbahn beraten und ggf. den Übergang planen zu können.
2. Nach dem ersten Beratungsgespräch mit den Eltern folgt eine Hospitation des Kindes in einer inklusiven Klasse am OHG. Durch diese Hospitation können die Eltern und die betroffenen Kinder einen Eindruck gewinnen, wie der Schulalltag an einer weiterführenden Schule, in einem zumeist sehr viel größeren System, funktioniert. Die Lehrkräfte der inklusiven Klasse und

die anwesende Förderschullehrkraft bekommen dadurch zudem einen Eindruck, ob das große System sich positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken kann.

3. Ein Besuch des Schnuppertages wird angeraten (gerade für Kinder mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen'), um einen Eindruck vom Angebot der Schule und vom gemeinsamen Umgang miteinander zu bekommen.
4. Nach der Hospitation des Kindes am OHG ist es notwendig, auch einen Eindruck zu gewinnen, wie sich das Kind in seinem aktuellen Lernumfeld verhält. Dazu hospitiert ein Team bestehend aus einer Förderschullehrkraft und der Jahrgangsleitung 5/6 oder dem Koordinator für Inklusion oder der zukünftigen Klassenleitung an der abgebenden Grundschule. Dabei werden die folgenden Aspekte geklärt, um zu einer möglichst fundierten Gesamteinschätzung zu gelangen:
   a. Hospitation mit einer Checkliste zur Beobachtung des Kindes im Hintergrund, die beispielsweise folgende Beobachtungsaspekte enthält:
      - Verhalten des Kindes im sozialen Gefüge der Klasse/der Grundschule
      - Arbeitsverhalten im Unterricht
      - Fähigkeits- und Fertigkeitsprofil des Kindes mit Fokus auf die Hauptfächer
   b. Einsicht der letzten drei Halbjahreszeugnisse als weitere Informationsquelle
   c. Gespräche mit der abgebenden Klassenlehrkraft und der Förderschullehrkraft der abgebenden Grundschule mit Hilfe der Checkliste, in denen u. a. auf folgende Aspekte eingegangen werden sollte:
      - Arbeits- und Sozialverhalten
      - Fähig- und Fertigkeiten
      - Selbstständigkeit
      - bewährte Vorgehensweisen im Umgang mit dem Kind/der Familie
      - Einschätzung der inklusiven Beschulbarkeit des Kindes
5. Am Ende des Prozesses steht eine umfassende Beratung der Eltern durch das hospitierende Lehrkräfteteam in Kooperation mit der abgebenden Schule, damit die Eltern die passende Schulwahl für ihr Kind treffen und der Übergang ggf. geplant werden kann.

Übergang von der Grundschule zum OHG

Damit der Neustart am OHG für jedes Kind gelingen kann, werden bei der Klassenzusammensetzung Informationen der Grundschulen und der Erziehungsberechtigten berücksichtigt, um ein möglichst angenehmes Lern- und Klassenklima zu schaffen. Zusätzlich sind folgende Elemente eines Übergangs von der Grundschule zum OHG wesentlich für die zieldifferente Förderung:[1]

- Einführungsphase in den ersten Wochen bis zu den Herbstferien in der neuen 5. Klasse: Sie dient dazu, das Ankommen des einzelnen Kindes und die Gruppenentwicklung in sozialer und fachlicher Hinsicht zu unterstützen (siehe auch Konzept Lernort Soziale Schule). In diesem Zeitraum werden auch verschiedene Maßnahmen der Lerndiagnostik durchgeführt und auf die üblichen schriftlichen Lernkontrollen wird verzichtet.
- Auf Basis der Lerndiagnostik verfasst die Förderschullehrkraft ein Kompetenzstand-Protokoll zu jedem Kind und stellt es allen unterrichtenden Lehrkräften der Klasse möglichst frühzeitig nach Schuljahresbeginn bzw. Halbjahreswechsel über IServ zur Verfügung.

[1] Weitere, auch die zielgleich beschulten Schüler*innen betreffende Maßnahmen zum Übergang von der Grundschule zum OHG sind in dem Förderkonzept zur individuellen Förderung zu finden.

- Nach ca. vier Wochen wird eine erste Klassen-Dienstbesprechung durchgeführt.
- Während für die zielgleich beschulten Kinder die Elternsprechtage mit den Klassenlehrkräften nach den Herbstferien anstehen, werden für die zieldifferent beschulten Kinder zum gleichen Zeitpunkt die Förderplangespräche angesetzt, um individuellen Kontakt mit den Eltern aufzunehmen, die ersten Beobachtungen zurückzumelden.

D Lerndiagnostik

Förderpläne

Die Förderpläne sind ein wesentlicher Bestandteil der Lerndiagnostik und stellen eine Grundlage für die individuelle Förderung der Schüler*innen des OHGs mit dem Unterstützungsbedarf Lernen und geistige Entwicklung dar. Auf ihnen basiert der schulische Bildungsprozess, in dem immer wieder Bewertungen der Lernenden erstellt und dokumentiert werden müssen. In der Regel geht es darum, einen erreichten Leistungsstand möglichst genau zu beschreiben und darauf aufbauend die Zone der nächsten Entwicklung darzustellen.
Die Förderpläne werden nach dem KEFF-Modell[2] erstellt. Dieses Modell umfasst die kooperative Erstellung, Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung individueller Förderpläne. Das Förderplangespräch zur kooperativen Erstellung findet in der Regel im November eines jeden Schuljahres statt und hat einen Zeitumfang von 45 bis 60 Minuten.
Die Vorbereitung übernimmt die Förderschullehrkraft angelehnt an ein praxiserprobtes Konzept[3]. Dazu werden im Vorfeld die Lehrer*innen des Klassenteams gebeten, die Stärken der Schüler*in und die Wünsche an die Schüler*in zu sammeln. Bewährt haben sich für die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung sowie Lernen Karteikarten im Format DIN A5, die jede Lehrkraft ausfüllt, leserlich in Druckbuchstaben beschrieben. Diese Rückmeldungen werden den Schüler*innen ausgehändigt. Darüber hinausgehend geben die Lehrkräfte auch Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten[4] sowie kompetenzorientiert zu dem Stand der kognitiven Fähig- und Fertigkeiten. Ferner sollen Entwicklungsschwerpunkte auf einem Punkteplakat angegeben werden. Zur Vorbereitung gehört weiterhin die fristgerechte Einladung der Teilnehmenden[5]. Außer der Förderschullehrkraft nehmen der/die Schüler*in, die Erziehungsberechtigten, die Unterrichtsassistenz (falls vorhanden) und in der Regel eine Lehrkraft von der Klassenleitung teil.
Die Familien erhalten mit der Einladung die Fragebögen[6], die sie ausfüllen sollen, um sich auf das Förderplangespräch vorzubereiten. Darüber hinaus wird ein geeigneter Raum benötigt, in dem das Förderplangespräch stattfindet, welches wie folgt abläuft:

- Begrüßung der Teilnehmenden
- Zielformulierung
- Rückmeldungen (Stärken und Wünsche) an den/die Schüler*in aus dem Klassenteam
- Einschätzungsbogen mit Wünschen der Schüler*in
- Einschätzungsbogen mit Wünschen der Erziehungsberechtigten
- Vorstellen des Punkteplakates durch die Förderschullehrkraft

[2] Vgl.: Mutzeck/Melzer, 2007, und Popp/Melzer/Methner, 2013.
[3] Vgl.: Helm/Nax/Weber, 2015.
[4] Für die Vorlage s. Anhang Seiten 31 bis 33.
[5] Für die Vorlage s. Anhang Seite 30.
[6] S. Anhang Seiten 24 bis 27.

- Schwerpunktsetzung (Auswahl der Förderbereiche ggf. mit bunten Steinchen[7])
- Auswertung des Punkteplakates
- Notieren von maximal drei Förderbereichen in das Förderplanraster[8]
- Gespräch über mögliche Förderziele und Maßnahmen
- Festhalten dieser im Förderplanraster
- Zusammenfassen der Ergebnisse
- Unterschreiben des Förderplanes (Schüler*in, Förderschullehrer*in).

Der auf diese Weise erstellte Förderplan wird dem Klassenteam zur Verfügung gestellt. Evaluiert wird der Förderplan im März/April des Schuljahres. Gemeinsam mit den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten findet ein Austausch zu den aufgestellten Zielen und deren Maßnahmen statt. Eine Einschätzung wird getroffen, wie wirksam die Maßnahmen waren, welche Ziele erreicht/ teilweise erreicht/ nicht erreicht wurden, wie bedeutsam die Ziele weiterhin sind und wie die Weiterarbeit erfolgt. Die Fortschreibung des Förderplans umfasst einen Zeitumfang von 30 bis 45 Minuten. Die Vorbereitung dieses Gesprächs übernimmt wiederum die Förderschullehrer*in. Abschließend werden die Lehrer*innen des Klassenteams über die Ergebnisse des Förderplangesprächs bzw. über den Förderplan in der IServ-Klassengruppe informiert.

E Darlegung der inklusiven Förderung

Inklusive Lernumgebung

Die Umsetzung der Förderpläne erfolgt in der inklusiven Förderung, in der die inklusive Lernumgebung einen hohen Stellenwert einnimmt. Diese umfasst im Wesentlichen drei verschiedene Unterrichtsaufbauten, die je nach didaktischer Entscheidung handlungsleitend für die Unterrichtsgestaltung sein können.

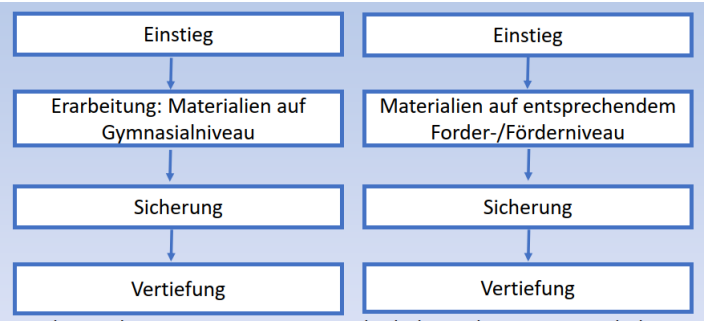

Im **exklusiven Unterricht** bestehen die Chancen darin, dass eine Förderung in der Kleingruppe möglich ist und die individuelle Kompetenzförderung stärker im Vordergrund stehen kann. Insbesondere bei Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung, die z. B. in Mathematik einen besonderen Förderbedarf in einem gänzlich anderen Inhalt und auf einem völlig anderen Niveau haben, ist dieses Setting sehr sinnvoll. Des Weiteren gibt es auch Stunden, in denen die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf in einer kleinen Gruppe unterrichtet werden, um Inhalte in Ruhe zu erklären, zu wiederholen und zu festigen sowie auf der enaktiven Ebene zu vertiefen. Ebenso verläuft die Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten für die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen in den Fächern Mathematik und Deutsch im 9. bzw. 10. Jahrgang in diesem Unterrichtsmodell.
Nachteilig ist dabei, dass kein gemeinsamer Unterricht stattfindet und der Unterricht aufgrund der parallelen Arbeit einer Förderschullehrkraft bedarf.

[7] S. Anhang Seiten 28 und 29.
[8] S. Anhang Seite 23.

Beim **Lernen an demselben Thema** liegt der Vorteil in der gemeinsamen Beschulung und in der Entwicklung höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung für den eigenen Lernprozess. Dabei wird aber auf das eigene Lerntempo Rücksicht genommen.

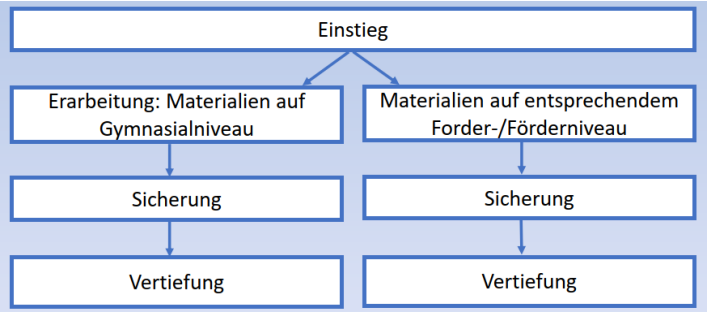

Schwierigkeiten bei dieser Unterrichtsstruktur liegen in der Gestaltung der Vertiefung und Sicherung (z. B. ergänzende Präsentation oder Selbstkontrolle). Möglicherweise könnte während des Unterrichtens ein höheres Stressempfinden der Lehrkraft entstehen, wenn sie nicht mit einer Förderschullehrkraft im Team arbeiten kann.

Beim **Lernen am gemeinsamen Gegenstand** liegt der große Vorteil am weitestgehend gemeinsamen Unterricht. Wichtig ist in diesem Fall die Wahl des geeigneten gemeinsamen Lerngegenstandes bzw. des Materials. Ob diese Unterrichtsform einsetzbar ist, hängt von den Unterrichtsfächern und den Jahrgängen ab. In den unteren Jahrgängen von 5 bis 7 finden sich deutlich mehr Möglichkeiten der Umsetzung als in den höheren Jahrgängen.

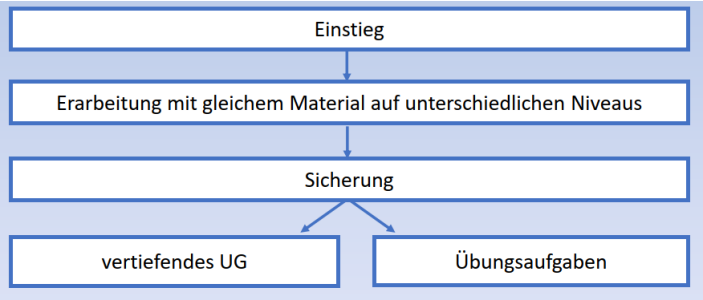

Hilfreich kann dazu die Behandlung der Unterrichtsinhalte im Sinne von Kernideen sein, bei der alle an einem Lerngegenstand arbeiten, aber dieser sich je nach Kompetenzen hinsichtlich des Niveaus, der Komplexität und der Aufgabenmenge unterscheidet.[9] Die Auswahl der Kernideen sollte möglichst nach den Kriterien für die natürliche Differenzierung nach Wittmann gestaltet sein:

1. Die Kernideen sollen zentrale Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachunterrichts präsentieren.
2. Die Kernideen sollen Möglichkeiten für (handlungsorientierte) Aktivitäten von Schüler*innen bieten.
3. Durch die Arbeit am gemeinsamen Lerngegenstand sollen (individuelle) Fragestellungen sowohl für lernschwache als auch hochbegabte Kinder generiert werden können.
4. Die aus den Kernideen entstehenden Aufgabenstellungen sollen flexibel und leicht an die speziellen Gegebenheiten einer bestimmten Klasse anzupassen sein.
5. Die Kernideen sollen methodische Handlungsmuster unterstützen, die eine gemeinsame Arbeit am gleichen Thema auf verschiedenen Niveaustufen und in unterschiedlichen Lernzeiten ermöglichen.[10]

[9] Vgl.: Seitz, 2006.

[10] Ein möglicher Ablauf für das Lernen am gemeinsamen Gegenstand im Themengebiet „Ganze Zahlen“ des Mathematikunterrichts einer 7. Klasse ist im Anhang dargestellt. Die Differenzierungsmatrix bezieht sich auf die Lernbox „Ganze Zahlen“, die als gemeinsamer Lerngegenstand eingeführt wird. Als einfachste Stufe ist die enaktive Handlung (anschaulich praktisch) für alle Schüler*innen geeignet. Für die Gymnasialschüler*innen ist die abstrakte Ebene zu erreichen. Somit können unterschiedliche Niveaustufen mit dem gleichen Material bearbeitet werden. Weitergehende Informationen und konkrete Beispiele zu inklusiven Lernumgebungen können dem Buch des OHG Inklusions-Material: Inklusion am Gymnasium (Cornelsen) entnommen werden.

Curriculare Einbindung

„Für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen gelten die *Kerncurricula (…) der Hauptschule unter Berücksichtigung der spezifischen individuellen Lernvoraussetzungen*“ sowie die *Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht „Förderschwerpunkt Lernen*“ (*RdErl. d. MK v. 1.10.2019 - 32-82150/7 (SVBl. 10/2019 S. 500))*.

Für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gilt das *Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sekundarbereich I, Schuljahrgänge 5-9* (*RdErl. d. MK v. 1.10.2019 - 32-82150/7 (SVBl. 10/2019 S. 500))*.

Die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf werden gemeinsam mit den Gymnasialschüler*innen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Physik, Chemie (nur 6. Klasse), Geschichte, Religion bzw. Werte und Normen, Erdkunde, Politik-Wirtschaft, Kunst und Musik unterrichtet. Dabei werden die Kerncurricula der jeweiligen Schulform berücksichtigt.[11]
Des Weiteren erhalten Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Unterricht in Fächern, die im Fächerkanon des Gymnasiums nicht enthalten, für ihre persönliche und berufliche Entwicklung jedoch wichtig sind und sie auf ein selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlicher Partizipation vorbereiten. Der Unterricht in diesen Fächern findet parallel zum Unterricht der 2. Fremdsprache für die Gymnasialschüler*innen statt. Da das Erlernen einer 2. Fremdsprache für die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf eine Überforderung darstellt, ist es sinnvoll, parallel ein Angebot mit hohem praktischem Anteil vorzuhalten und auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf einzugehen.
Schüler*innen mit den Unterstützungsbedarfen Lernen und geistige Entwicklung werden zusätzlich in folgenden Fächern unterrichtet, die im Fächerkanon der Hauptschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen sowie Förderschule geistige Entwicklung vorgesehen sind.

- Textiles Gestalten und Hauswirtschaft (ab Klasse 6),
- Gestaltendes Werken, Arbeit-Wirtschaft (ab Klasse 7)
- Technik (ab Klasse 8).
- Zusätzlich für den Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung: personale Bildung (Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Identität, Kommunikation und Interaktion, Wahrnehmung, Bewegung und Mobilität, Selbstversorgung sowie Lernen) in Verknüpfung mit den Unterrichtsinhalten der Unterrichtsfächer oder Fachbereiche.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Einführung der inklusiven Schule am Otto-Hahn-Gymnasium für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf ein weiterer Wahlpflichtkurs (WPK) „Life Practice“ eingeführt. Er ist auf die besonderen Bedürfnisse von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf ausgerichtet und umfasst hauptsächlich handlungsorientierte, lebenspraktische und berufsorientierende Inhalte. Diesen WPK besuchen verpflichtend alle Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf ab Klasse 8. Er kommt jedoch auch Schüler*innen zugute, die ebenfalls Interesse an lebenspraktischen Inhalten haben, sodass dieser WPK von allen Schüler*innen des OHGs angewählt werden kann.

Der WPK „Life Practice“ umfasst folgende Inhalte:

[11] Im Anhang ist ein Beispiel für die curriculare Einbindung und die Kompetenzbereiche der jeweiligen Schulformen zum Thema Beschreibungen im Fach Deutsch, Klasse 5, aufgeführt.

8.1: Fachbereich Hauswirtschaft – Lebensmittelzubereitung	Hygiene und Arbeitsplatzgestaltung in der Schulküche; Grundtechniken der Lebensmittelzubereitung; Planung, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Garverfahren
8.2: Fachbereiche Biologie & Hauswirtschaft - Ernährung und Gesundheit	gesunde Ernährung anhand der Ernährungspyramide; biologische Grundlagen für Ernährungsregeln und -empfehlungen sowie ihre Umsetzung; Untersuchung von Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit; Lebensmittelqualität und Konsumentscheidungen
9.1: Fachbereiche Technik &Werken - Arbeiten und Produzieren	Gefahrenanalyse von Maschinen und Werkzeugen, Planung und Analyse verschiedener technischer Problemlösungen, Planung und Herstellung von einfachen technischen Produkten
9.2: Fachbereiche: Politik – Wirtschaft - Ökonomie, Ökologie und Soziales	Haushaltsplanung, Vertragsrecht, Finanzierungsplanung, Lebensgestaltung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Handlungsmuster
10.1: Alle Fächer - Gründung und Führung einer Schülerfirma	Planung, Herstellung und Vertrieb von Produkten auf dem schulinternen (oder regionalen) Markt
10.2: Fachbereiche Politik – Wirtschaft – Berufspraxis	Analyse verschiedener Berufsfelder, Projektarbeiten zu speziellen Berufsfeldern – Möglichkeit eines freiwilligen Betriebspraktikums

Zusammengefasst sieht die Unterrichtsverteilung wie folgt aus:

Gemeinsamer Unterricht	Unterricht für zielgleich unterrichtete Schüler*innen des Gymnasiums	Unterricht für zieldifferent unterrichtete Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf (exklusive Förderung)
Deutsch		ggf. teilweise separater Deutschunterricht bei Bedarf (z.B. zur Erlangung der Lesekompetenzen) durch eine Förderschullehrkraft
Mathematik		ggf. separater Mathematikunterricht durch eine Förderschullehrkraft
Englisch		ab Klasse 7 zunehmend teilweise separater Englischunterricht durch eine Förderschullehrkraft
	2. Fremdsprache (Französisch, Latein, Spanisch)	Textiles Gestalten, Hauswirtschaft, Gestaltendes Werken sowie Forder-Förder-Projekt
Erdkunde		
Geschichte		
Religion/ Werte und Normen		
Physik		
Biologie		
Chemie (in der 6. Klasse)	Chemie (ab 7. Klasse)	Arbeit-Wirtschaft (ab 7. Klasse)
Kunst		
Musik		
Sport		
WPK „Life Practice“ (ab Jg. 8)		

Gruppenbezogene Forder- und Förderangebote

Außerdem erhalten Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Lernen ab der 6. Klasse eine zusätzliche Förderstunde in dem Fach Mathematik oder Deutsch. Diese Förderstunde wird parallel zu einer Englischstunde oder manchmal auch zusätzlich im Plan angeboten.
Manche Förderbedarfe machen es erforderlich, dass einzelne Schüler*innen in besonderen Bereichen (z.B. in basalen Wahrnehmungsbereichen, Sprachförderung, Mobilitätstraining) eine individuelle Förderung erhalten. Dieser Unterricht findet parallel zum regulären Unterricht der Klasse statt. Außerdem besuchen einzelne Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung die benachbarte Janusz-Korczak-Schule für bestimmte Angebote, die am Otto-Hahn-Gymnasium nicht möglich sind (z.B. Band-AG).

Stundenplangestaltung

Bei der Gestaltung des Stundenplanes müssen Absprachen getroffen und in den Plan eingearbeitet werden, an welchem Fachunterricht die Förderlehrkraft unbedingt teilnehmen sollte. Während z.B. eine Anwesenheit im Sportunterricht nicht zwingend erforderlich ist, muss darauf geachtet werden, dass die Förderschullehrkraft in den Fächern anwesend sein kann, in denen die Kinder mit dem Unterstützungsbedarf spezifische Einzelbetreuung erhalten müssen. Dies ist im Wesentlichen in den Langzeitfächern Deutsch, Mathematik und Englisch der Fall. Zum anderen sind über den Stundenplan curriculare Unterschiede aufzufangen, sodass beispielsweise der Unterricht in der zweiten Fremdsprache parallel gesetzt wird mit den Fächern Werken, Hauswirtschaft und Textiles Gestalten für die zieldifferent unterrichteten Schüler*innen. Eine typische Unterrichtsmatrix für den 8. Jahrgang kann wie folgt aussehen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 7:45 8:30	De Pm P01	Ma Bk P01 Ma Pe P01	En Au P01	PW Bt P01 H2	
2 8:30 9:15	De Pm P01	Ma Bk P01 Ma Pe P01	En Au P01 En Pe P01	PW Bt P01 H2	En Au P01
3 9:35 10:20	*Fr Sf P12 *La Hf P01 *Sp Gt H104 *Werke Kl K09 Ku	Ku Eic K10 Ku	Sp Pn TH III	Ph Bk J107 Ph	Ma Bk P01 Ma Pe P01
4 10:20 11:05	*Fr Sf P12 *La Hf P01 *Sp Gt H104 *Werke Kl K09 Ku	Ku Eic K10 Ku	Sp Pn TH III	Ph Bk J107 Ph	Ma Bk P01 Ma Pe P01
5 11:25 12:10	Ek Mw P01 H2 Ek Pe P01 H2	*WP Pm Aula H2 *WP In E07 H2 *WP Ze Küch H2 *WP Au E03 H2 *WP Lü C08 H2 *WP Eic H103 H2	Mu Ha E07 Mu H2	De Pm P01 De Pe P01	*Fr Sf P12 *La Hf P01 *Sp Gt H104 *AL Pe P02 Diff
6 12:15 13:00	Ek Mw P01 H2 Ek Pe P01 H2	*WP Pm Aula H2 *WP In E07 H2 *WP Ze Küch H2 *WP Au E03 H2 *WP Lü C08 H2 *WP Eic H103 H2	Mu Ha E07 Mu H2	De Pm P01 De Pe P01	*WP Pm Aula H2 *WP In E07 H2 *WP Ze Küch H2 *WP Au E03 H2 *WP Lü C08 H2 *WP Eic H103 H2

F Organisationsrahmen Inklusion

Klassenzusammensetzung

Solange die Stunden der Förderschullehrkraft an die einzelnen Schüler*innen gebunden sind, ist die Umsetzung inklusiven Unterrichts kaum anders vorstellbar, als die Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Lernen bzw. geistige Entwicklung auf eine oder zwei Klassen im Jahrgang zu verteilen. Die Bündelung der Förderstunden in einer Klasse ist auch für das OHG eine wichtige Voraussetzung, um die zieldifferente Förderung umsetzen zu können. Auch aus Sicht der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf ist es sinnvoll, durch die Bündelung der Stunden einen höheren Umfang sonderpädagogischer Betreuung zu erhalten, als es bei einer Vereinzelung im Klassenverband der Fall wäre.
Die amtlichen Vorgaben Niedersachsens, denen zufolge Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Lernen bzw. geistige Entwicklung bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden, erlauben es, die Inklusionsklasse mit einer geringeren Schülerzahl um die 25 Schüler*innen anzusetzen.

Raumkonzept

Inklusive Lernumgebungen benötigen stets ein räumliches Umfeld, das unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten eröffnet. Die räumliche Struktur unserer Schule ermöglicht jeder inklusiven Klasse einen Differenzierungsraum in direkter Nähe des Klassenraums, der mit Lern- und Erholungsmobiliar ausgestattet ist. Teilweise teilen sich zwei inklusive Klassen einen Differenzierungsraum.
In den Differenzierungsräumen selbst sollten Tische für Gruppen- und Einzelarbeit eingerichtet sein und, wenn möglich, jedes Kind seinen eigenen Arbeitsplatz erhalten. Projektionsflächen werden genutzt, um jeweilige Unterrichtsgegenstände für die Schüler*innen zu präsentieren und dadurch stärker präsent zu halten. Zudem sind Regale notwendig, in denen Zusatzmaterialien für den zieldifferenten Unterricht gelagert werden können.
Ein inklusives Raumkonzept ist aber nur tragfähig, wenn das dazugehörige Classroom Management gut strukturiert darauf abgestimmt ist. So ist bei der Einrichtung des Klassenraums für eine inklusive Klasse zu beachten, wie viele Sitzplätze für Unterrichtsassistenzen benötigt werden. Ferner bietet es sich an, einen Ruhebereich, der einen schnellen Rückzug ermöglicht, und einen Arbeitsbereich für eine Kleingruppe, in dem die Förderschullehrkraft mit den Schüler*innen schnell zusammenkommen kann, einzurichten. Weitere notwendige Differenzierungsmaterialien können in Regalen gelagert werden.
Um ferner den im Rahmen der zieldifferenten Beschulung notwendigen fachspezifischen Unterricht gewährleisten zu können, stehen am OHG eine Schulküche, ein Raum für Textiles Gestalten und ein zum Werkraum umgewandelter Kunstraum zur Verfügung.

Differenzierungsmaterial

Für die einzelnen Jahrgangsstufen gibt es jeweils eigene, altersspezifische Materialien. So finden sich in den Differenzierungsräumen der Jahrgänge 5/6 mehr Materialien für haptische und kinästhetische Erfahrungen sowie unterrichtsbezogenes Spielmaterial. In den höheren Jahrgängen wandelt sich der Pool langsam zu mehr kognitiven Arbeitsmaterialien und es stehen u.a. zunehmend auch PCs/Tablets zur Unterstützung bereit.

Neben den Materialien in den Differenzierungsräumen gibt es im kleinen Lehrerzimmer einen Pool mit inklusiven Arbeitsmaterialien und Fachbüchern zu verschiedenen Unterrichtsfächern. Für die Materialbeschaffung werden insbesondere Gelder aus dem Fachetat der Fachgruppe Inklusion genutzt.

Teamarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten in einer Inklusionsklasse ist das gemeinsame Planen, Umsetzen und Reflektieren des Unterrichts. Hierzu ist vorab festzulegen, für welche Bereiche die jeweilige Lehrkraft zuständig ist. In Anlehnung an den „Erhebungsbogen der Planungs- und Durchführungsaufgaben“ nach Lütje-Klose und Willenbring[12] sind dies folgende Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten:

Gymnasiallehrkraft	**Förderschullehrkraft**
• Stoffverteilung • Beschaffung von allgemeinen Unterrichtsmaterialien • Erhebung des Lernentwicklungsstandes für alle Kinder	• Beschaffung von Fördermaterial • Beratungsgespräche mit den Eltern der Kinder mit Förderbedarf
Beide Lehrkräfte	
• Festlegung von Unterrichtsgegenständen • Unterrichtsmethoden • Niveaudifferenzierung • Gestaltung des Klassenraums • Festlegung von Lernorten • Beschaffung von Differenzierungsmaterial	• Erhebung des Lernentwicklungsstandes bei Schülern mit individuellem Förderbedarf • Erstellung von Förderplänen • Elternabende • Beratungsgespräche mit Eltern • Sonstige Aufgaben (z.B. Außendarstellung)

Im Vorfeld ist es wichtig, dass die Unterrichtsinhalte sowie die unterschiedlichen Lernziele für die Lernenden gemeinsam von der Gymnasiallehrkraft und der Förderschullehrkraft für das jeweilige Fach abgestimmt werden, damit Unterrichtsmethoden, soziale Lernformen sowie Differenzierungsmaterialien festgelegt bzw. vorbereitet werden können. Dies gilt sowohl für die eigenverantwortlich unterrichtende Gymnasiallehrkraft als auch für das Unterrichten im Team. Im Gegensatz zur Gymnasiallehrkraft könnte die Förderschullehrkraft gemäß Erlass einen gewissen Anteil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Beratungsstunden umwidmen. Ansonsten findet diese zeitintensive Zusammenarbeit derzeit leider keine Berücksichtigung in der regulären Unterrichtsverpflichtung, sodass sie nur durch ein besonderes Engagement der Lehrkräfte umgesetzt werden kann.
Neue Unterrichtseinheiten können gemeinsam geplant bzw. zumindest mit der Förderschullehrkraft besprochen werden, damit die Gymnasiallehrkraft von der Förderschullehrkraft auch für die

[12] Vgl.: Lütje-Klose, B./Willenbring, M., 1999.

Stunden, in denen sie allein den Unterricht gestaltet, Differenzierungsmaterial zur Verfügung hat. Auch die Feinabstimmung bzw. jeweilige Stundenplanung erfolgt dann im kollegialen Austausch.[13]

Haltung im inklusiven Kontext

Gymnasial- und Förderschullehrkräfte mögen unterschiedliche Professionen seitens ihrer Ausbildung haben. Beide sind Expert*innen für ihre Fächer bzw. für die Förderung spezieller Unterstützungsbedarfe. Die Arbeit im inklusiven Kontext verlangt aber nicht nur eine gute Teamarbeit und Absprache, sondern auch eine veränderte Haltung im Vergleich zu der für Gymnasial- bzw. Förderschullehrkräfte üblichen. Während Gymnasiallehrkräfte mit bisher ungewohnten Unterrichtssettings konfrontiert werden, verstärkt differenziertes Material entwickeln und das zieldifferente Unterrichten von Kindern mit den Unterstützungsbedarfen Lernen und geistige Entwicklung kennenlernen, unterrichten Förderschullehrkräfte auch Kinder, die nicht ihrem studierten Schwerpunkt entsprechen, und arbeiten sich auch in diesem Bereich neu ein. Zudem bedeutet die inklusive Arbeit für die Förderschullehrkräfte häufigeren Klassenwechsel und eine umfangreichere Kommunikation mit verschiedenen Kollegen in mehreren Klassen, um Absprachen treffen und Beratung anbieten zu können.

Teamsitzungen

Neben der gemeinsamen Vorbereitung des Unterrichts von Gymnasiallehrkraft und Förderschullehrkraft in den einzelnen Fächern sind regelmäßige Teamsitzungen des gesamten Klassenteams erforderlich. Die Durchführung dieser Teamsitzungen wird aus Gründen der Wertschätzung zumindest zum Teil auch im Rahmen des alltäglichen Unterrichtsbetriebs ermöglicht (5./6. Stunden). In diesen Besprechungen wird die gegenwärtige Situation der Klassengemeinschaft analysiert und Schwierigkeiten innerhalb der Klassengemeinschaft oder einzelner Schüler*innen sowie Lösungsmöglichkeiten werden erörtert. Ebenso werden positive bzw. negative Entwicklungen der Schüler*innen und der Klasse herausgestellt. Dabei ist es wichtig, sowohl alle zielgleich als auch alle zieldifferent beschulten Schüler*innen im Blick zu haben.
Die Teambesprechung bietet außerdem Raum, gemeinsam Unterrichtsinhalte und mögliche fächerübergreifende Themen festzulegen und handlungsorientierte Projekte für einzelne Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf zu planen, wenn diese im regulären Unterricht der Klasse nicht adäquat mitarbeiten können. Auch die emotionale Befindlichkeit der einzelnen Lehrkräfte, die in dieser Klasse unterrichten, sollte in den Teambesprechungen aufgegriffen werden, denn inklusiver Unterricht stellt alle Beteiligten immer wieder vor neue Herausforderungen, die möglichst gemeinsam gelöst werden sollten.

Übergabe bei Klassen- und Lehrkraftwechsel

Mit dem Übergang vom 6. in den 7. Jahrgang kommt es zu einer neuen Klassenzusammensetzung, die auch mit einem umfassenden Lehrerwechsel einhergeht. Die folgenden Elemente der Teamarbeit erleichtern die pädagogische Arbeit und das Einleben der inklusiven Schüler*innen in die neue Umgebung:

[13] S. auch Kapitel Inklusive Lernumgebung.

- Übergabekonferenz im 7. Jahrgang für die Langzeitfächer während der Dienstbesprechungen zu Schuljahresbeginn mit den neuen und den abgebenden Lehrkräften, um gemäß der Checkliste zur Fächerübergabe den aktuellen Lern- und Kompetenzstand der Schüler*innen auszutauschen.
- Wenn die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf andere inhaltliche Themen bearbeiten als die regulär eingetragenen Stundeninhalte im Klassenbuch, vermerken die Gymnasiallehrer*innen bzw. die Förderschullehrer*innen diese Themen im regulären Klassenbuch in der Spalte Bemerkung. Damit haben bei einer Übergabe oder auch bei längerer Krankheit die neuen Lehrkräfte einen Überblick der aktuellen Inhalte der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf.
- Alle unterrichtenden Lehrer*innen erhalten von der Förderschullehrkraft halbjährlich Übergabeprotokolle, in denen die Kompetenzentwicklung und die Fähigkeiten der inklusiven Schüler*innen dargestellt werden.
- Während der Einführungswochen im neu zusammengesetzten 7. Jahrgang wird die Klassenbildung mittels sozial-integrativer Übungen unterstützt. Das Training erstreckt sich über vier Tage zu jeweils vier Stunden, wird von den Klassenlehrerteams geleitet und ist ähnlich aufgebaut wie die Einführungstage der Teamentwicklung, die wir in den neu eingeschulten 5. Klassen durchführen (siehe Konzept Lernort Soziale Schule).

Kommunikation mit der Unterrichtsassistenz

In inklusiven Klassen kommen besondere Herausforderungen auf die Kommunikation der Lehrkräfte zu. Dies liegt an den besonderen Bedarfen der Kinder und an dem besonderen Setting, in das mehr Personen (z. B. Förderschullehrer*innen, Unterrichtsassistenz) einbezogen sind als in Regelklassen. So werden in regelmäßigen Abständen zusätzliche Gespräche mit den diversen Beteiligten geführt.
Zu Beginn ihrer Tätigkeit am OHG wird die Unterrichtsassistenz, die oftmals Lernende mit körperlichen, geistigen und/oder emotionalen Beeinträchtigungen unterstützt, durch die Jahrgangsleitung 5/6 auf ihre Rolle und Aufgaben (z. B. Pflege des Kindes, Pausenbegleitung, Förderung des selbstständigen Handelns, Unterstützung der sozialen Einbindung in die Arbeitsgruppe) in Abgrenzung zur Tätigkeit der Lehrkräfte (z. B. Unterrichtsplanung und -durchführung, didaktische und methodische Entscheidungen) hingewiesen. Somit unterstützt die Unterrichtsassistenz das Kind in Arbeitsphasen nur, wenn die Lehrkraft nicht da ist bzw. sich diese mit anderen Schüler*innen beschäftigt. Zusätzlich werden mit dem Blick auf die Bedürfnisse des betreuten Kindes, aber auch auf die gesamte Lerngruppe Verhaltensregeln im Unterricht (z. B. leises Verhalten in Plenumsphasen) thematisiert.
Während des laufenden Schuljahres sollte die Förderschullehrkraft bzw. die Gymnasiallehrkraft mit der Unterrichtsassistenz im Gespräch sein, um wichtige Hinweise auf Schwierigkeiten, notwendige zusätzliche Differenzierungen und schwierige soziale Konstellationen zu erhalten, die zukünftig bearbeitet oder verändert werden müssen und nicht nur die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf betreffen, sondern auch die gesamte Lerngruppe bzw. einzelne Schüler*innen.

Kommunikation mit dem Mobilen Dienst

Bei Bedarf kann auch der Mobile Dienst hinzugezogen werden, der bei dem Erstellen von Fördergutachten für die Förderkommission unterstützt, Lehrkräfte und Eltern hinsichtlich des Umgangs

und des Unterrichtens von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berät. Bei Bedarf hospitiert der Mobile Dienst auch direkt im Unterricht, um kontextabhängige bzw. systemische Verhaltensweisen der beobachteten Kinder besser analysieren zu können.

Zeugniserstellung

Der Prozess von den Zeugniseintragungen bis zur Erstellung der Zeugnisse für die Schüler*innen mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen und geistige Entwicklung wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen neu strukturiert und zukünftig folgendermaßen geregelt:
Für die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen und geistige Entwicklung wird über WinZip eine eigene Zeugnisdatei erstellt. In diese trägt jede Fachlehrkraft für die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen die Note für ihr unterrichtetes Fach in die Zeugnisdatei ein. Die Note für die Fächer, in denen die inklusiven Schüler*innen sowohl von einer Gymnasial- als auch von einer Förderschullehrkraft unterrichtet werden, wird von beiden Lehrkräften zusammen gegeben.
Für die Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung geben die eigenständig unterrichtenden Gymnasiallehrkräfte für jedes Kind in dem jeweilig unterrichteten Fach einen kurzen Lernbericht direkt in die Zeugnisdatei ein. Dabei werden die behandelten Inhalte sowie die in dem jeweiligen Fach erreichten Fähigkeiten und Fertigkeiten des/der Schülers/Schülerin beschrieben. In den Fächern, bei denen sowohl eine Gymnasial- als auch eine Förderschullehrkraft anwesend sind, sprechen beide Lehrkräfte ab, welche von beiden Lehrkräften den Bericht für das betreffende Fach in die Zeugnisdatei schreibt. Der Lernbericht kann auch von beiden Lehrkräften gemeinsam verfasst werden. Die Förderschullehrkraft überwacht die Sammlung der einzelnen Lernberichte in der Zeugnisdatei und die Zeugniserstellung.
Für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens bei den genannten Schüler*innen wird ein Bewertungsbogen verwendet. Jede unterrichtende Lehrkraft ist verpflichtet, für jedes Kind in ihrem unterrichteten Fach eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten auf dem Bewertungsbogen zu geben. Für die Fächer, die gemeinsam unterrichtet werden, entscheiden beide Lehrkräfte gemeinsam, welcher von beiden Lehrkräften das Ausfüllen des Bogens obliegt oder ob sie den Bogen zusammen ausfüllen. Auf Basis aller Rückmeldungen verfasst die Förderschullehrkraft einen Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten.
Auf der Zeugniskonferenz gibt die Förderschullehrkraft zu jedem/r inklusiv beschulten Schüler*in einen Kurzbericht zum Leistungsstand sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Fachgruppe Inklusion

Zu den Mitgliedern der Fachkonferenz Inklusion zählen verpflichtend die Förderschullehrer*innen und die Gymnasiallehrer*innen, die in den inklusiven Klassen unterrichten, sowie der Koordinator für Inklusion. Ziel der Fachkonferenz ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Förderschul- und den Gymnasiallehrkräften zu koordinieren und alle in den inklusiven Klassen unterrichtenden Kolleg*innen zu unterstützen.
Die Fachkonferenz Inklusion

- widmet sich den aktuellen Problemen der Kolleg*innen in den inklusiven Klassen und versucht Lösungen auf verschiedenen Ebenen zu finden, beispielsweise auf den Ebenen der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsorganisation einschließlich der notwendigen Differenzierungsmaßnahmen;

- trifft Absprachen zur Erfassung und Feststellung der individuellen Lernentwicklung sowie zur Förderplanung für die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf;
- informiert über die Zeugniserstellung und gibt Hilfestellung bei der Erstellung kompetenzorientierter Zeugnisbemerkungen;
- thematisiert die Kerncurricula der zieldifferent beschulten Schüler*innen und trifft notwendige Absprachen für die Umsetzung im inklusiven Unterricht;
- berät über Anschaffungen (Differenzierungsmaterial/Schulbücher/Arbeitshefte) für die inklusiven Lernumgebungen;
- informiert über die Arbeit der Unterrichtsassistenz;
- berät über mögliche Aktivitäten und Aufenthaltsorte für inklusive Klassenfahrten;
- ermittelt Fortbildungsbedarfe und Fortbildungskonzepte.

Die Fachkonferenz Inklusion tagt mindestens einmal im Schuljahr (1. Schulhalbjahr), bei Bedarf auch ein zweites Mal.

G Berufsorientierung und Berufswegeplanung

Berufsorientierungskonzept

Im **7. Jahrgang** erhalten die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen und geistige Entwicklung erstmalig im zweiten Halbjahr das Fach Arbeit/Wirtschaft, das parallel zum Unterricht der zweiten Fremdsprache liegt. Im **8. Jahrgang** wird im Fach Arbeit/Wirtschaft mithilfe der Praktikumsbegleitmappe „Stark im Praktikum“ das Praktikum vorbereitet (soziale, kognitive Kompetenzen, Sicherheitszeichen, Verhalten im Betrieb), während des Praktikums wird die Mappe weitergeführt (Vorstellen des Betriebes, Tagesberichte), um schließlich am Ende des Praktikums die Tätigkeiten auszuwerten (Erfahrungen, Schlussfolgerungen). Dieses Vorgehen für das erste Praktikum dient als Grundlage für alle weiteren Praktika. Ungefähr 4-5 Wochen vor den Osterferien findet dann das erste dreiwöchige Praktikum statt. Bei Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung können es auch drei verschiedene Praktikumsstellen von jeweils einer Woche Dauer sein. Zur Auswertung des Praktikums gestalten die Schüler*innen eine Praktikumsmappe[14] und ein Plakat zu ihrem Praktikum, das sie zum Abschluss der gesamten Klasse vorstellen.
Im zweiten Halbjahr wird auch mit dem Einverständnis der Eltern der Einschätzungsbogen für die Reha-Beratung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ausgefüllt. Ebenso werden Beratungsgespräche mit „pro aktiv center (Pace)“ (Berufsberatungsangebot der Region Hannover in Springe) durchgeführt. Dabei geht es um Interessen der Schüler*innen hinsichtlich ihres Berufswunsches, der Praktikumssuche, möglicher Betriebe und Bewerbungen. Außerdem wird mit einigen Schüler*innen im Internet ein Berufstest zur Ermittlung von Kompetenzen und Interessen durchgeführt, um daraus mögliche Berufe herzuleiten.

Im **9. Jahrgang** schreiben die Schüler*innen einen detaillierteren Praktikumsbericht als in der 8. Klasse. Zudem findet wiederum eine Vorstellung vor der gesamten Klasse statt. Das Verhalten im Praktikum und der Bericht fließen in die Note für das Fach Arbeit/Wirtschaft ein. Das dreiwöchige Praktikum findet ca. 4-5 Wochen vor den Herbstferien statt, wobei es bei Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung nur noch zwei verschiedene Praktikumsstellen in dem

[14] Die Gestaltung der Praktikumsmappe kann an die Fähigkeiten angepasst werden oder in Anlehnung an eine Vorlage für eine Praktikumsmappe vom Persen-Verlag vorgenommen werden.

Zeitraum sein sollten. Nach den Herbstferien schließt sich der erste Besuch im BIZ Hannover und ein erstes Gespräch zur Berufsberatung durch das Reha-Team der BA an. Es sollen die Erfahrungen der Schüler*innen aus den zwei Praktika in die Beratung miteinfließen. Auch Eltern nehmen an dem Gespräch teil, um die ersten Ansatzpunkte für die berufliche Zukunft zu planen. Außerdem werden in der 9. Klasse Fachpraxistage in der Justus-von-Liebig-Schule in den Bereichen Gartenbau oder Floristik durchgeführt. Dazu besuchen die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf einmal wöchentlich die Berufsschule Justus-von-Liebig in Ahlem an insgesamt 6-7 Terminen.

Die Berufsorientierung im **10. Jahrgang** startet mit einem weiteren BIZ-Besuch direkt nach den Sommerferien. Das dreiwöchige Praktikum wird wieder ca. 4-5 Wochen vor den Herbstferien durchgeführt und wie im 9. Jahrgang dokumentiert und präsentiert. Das zweite Gespräch zur Berufsberatung durch das Reha-Team der BA schließt sich nach den Herbstferien daran an. Es sollen die Erfahrungen der Schüler*innnen aus den drei Praktika in die Beratung miteinfließen. Auch Eltern nehmen an dem Gespräch teil, um nun konkrete berufliche Ziele in den Fokus zu nehmen.
Für Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung wird im letzten Jahrgang noch ein flexibles Praktikum angeboten, das vor allem in Form von Praxistagen durchgeführt wird und den höheren Praxisanteil des Kerncurriculums der Abschlussstufe für geistige Entwicklung widerspiegelt. Des Weiteren werden durch den inklusiven Wahlpflichtkurs Life Practice Fachpraxistage mit fachpraktischen Anteilen in den Bereichen Hauswirtschaft, Tierpflege und technischem Werken auf dem Internationalen Schulbauernhof Hardegsen für fünf Tage durchgeführt.
Die wesentliche Koordination der weiteren schulischen Laufbahn wird durch die Berufswegekonferenz im ersten Halbjahr des 10. Jahrgangs für die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung geleistet. Der genaue Ablauf ist in den Handreichungen zur inklusiven Arbeit an der BBS aufgeführt.

Übergang nach dem Sekundarbereich I - Berufswegeplanung

Schüler*innen mit **Unterstützungsbedarf Lernen** haben verschiedene Möglichkeiten ihre Schullaufbahn zu gestalten. Diese werden im Folgenden kurz skizziert.

Im 9. Jahrgang werden die Schüler*innen nach den Weihnachtsferien intensiv auf die zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch des Förderschulabschlusses Lernen vorbereitet. Dies geschieht in der Regel durch eine interne Fachleistungsdifferenzierung. Nach den zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten Anfang Mai wird Mitte Mai eine mündliche Prüfung in einem Kurzfach durchgeführt, das die Prüflinge nach Fähigkeiten wählen können. Am Ende des 9. Jahrgangs besteht für die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen mit oder ohne Förderabschluss 9 die Möglichkeit, die Berufseinstiegsklasse oder das Berufsvorbereitungsjahr einer BBS zu besuchen. Gleiches gilt für die Schüler*innen nach der 10. Klasse, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben.
Nach dem Förderschulabschluss Lernen 9 besteht im 10. Jahrgang für die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss 9 (nach zehn Schuljahren) zu erwerben. Dazu werden sie ebenso wie im 9. Jahrgang nach den Weihnachtsferien intensiv auf die zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik und Deutsch vorbereitet. Aufgrund dieser Prüfungszeiträume können jeweils im zweiten Halbjahr keine Praktika angeboten werden. Am Ende der 10. Klasse können die Schüler*innen mit dem Hauptschulabschluss 9 eine Berufsfachschule an einer BBS besuchen.

Schüler*innen mit **Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung** haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Schullaufbahn zu gestalten. Diese werden im Folgenden kurz skizziert.

Erste Möglichkeit: Die Schüler*innen lernen zieldifferent bis zur *zehnten* Klasse im jeweiligen Klassenverband. Sie sind Schüler*innen des OHG. Nach der zehnten Klasse wechseln sie an eine Berufsschule (z. B. an die BBS Springe) und absolvieren dort ihr Berufsvorbereitungsjahr. Nach diesem Jahr haben die Schüler*innen ihre Schulpflicht beendet und werden in die Berufswelt gehen, indem sie in einer Werkstatt für beeinträchtigte Menschen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten.

Zweite Möglichkeit: Die Schüler*innen lernen zieldifferent bis zur 9. Klasse im jeweiligen Klassenverband. Sie sind Schüler*innen des OHG. Nach der neunten Klasse wechseln sie an eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (z. B. an die Janusz-Korczak-Schule Springe) und besuchen dort die Abschlussstufe für drei weitere Jahre bis Klasse 12. Danach ist die Schulpflicht beendet. Die Schüler*innen können, wenn sie Schüler*innen der JKS sind, an der Kooperation mit der Justus-von-Liebig-Schule in Hannover Stadtteil Ahlem teilnehmen. Einmal wöchentlich findet dort ein Praktikumstag für Schüler*innen in den Bereichen Gartenbau und Floristik statt. Dieses Praktikum erstreckt sich über drei Jahre und bereitet die Schüler*innen auf die Ausbildungen „Helfer im Gartenbau“ und „Helfer im Floristikbereich“ vor.
Außerdem werden die Schüler*innen in den drei Jahren, die sie in der Abschlussstufe sind, mindestens ein selbstgewähltes zweiwöchiges Praktikum in Klasse 10 und zwei von der Schule organisierte Praktika in den Klassen 11 und 12 in verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung (z. B. WfB Seelze oder in den Hannöverschen Werkstätten) absolvieren. Individuelle Neigungen und Kompetenzen der Schüler*innen sollen sich in den Praktika herausstellen. In der 12. Klasse finden in der JKS Reha-Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit statt. Gemeinsam mit den Schüler*innen und den Eltern werden berufliche Perspektiven erarbeitet.

Dritte Möglichkeit: Die Schüler*innen lernen zieldifferent bis zur 10. Klasse im jeweiligen Klassenverband am OHG. Nach der 10. Klasse wechseln sie an eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (z. B. an die Janusz-Korczak-Schule Springe) und besuchen dort die Abschlussstufe für zwei weitere Jahre bis Klasse 12. Danach ist die Schulpflicht beendet. Die Schüler*innen werden in den Klassen 11 und 12 zwei von der Schule organisierte Praktika in verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung (z. B. WfB Seelze oder in den Hannöverschen Werkstätten) absolvieren. Individuelle Neigungen und Kompetenzen der Schüler*innen sollen sich in den Praktika herausstellen. In der 12. Klasse finden in der JKS Reha-Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit statt. Gemeinsam mit den Schüler*innen und den Eltern werden berufliche Perspektiven erarbeitet.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung werden bereits im 8. Schulbesuchsjahr ihrer Kinder allumfassend und umfänglich von der zuständigen Förderschullehrkraft über den bevorstehenden Übergang und die Berufswegeplanung beraten. Alle genannten Möglichkeiten werden in diesem Beratungsgespräch aufgeführt und Pro- und Kontra-Argumente gesammelt und aufgezeigt.
Bei Bedarf werden die Erziehungsberechtigten auch schon vor dem 8. Schulbesuchsjahr ihrer Kinder beraten.

H Soziales Lernen

In einer inklusiven Klasse ist es besonders wichtig, eine Klassengemeinschaft zu entwickeln, in der sich die Kinder mit Unterstützungsbedarf, aber auch die gymnasial beschulten Kinder geschützt, aufgehoben und akzeptiert fühlen. Pädagogische Maßnahmen zur Klassenbildung und Gruppenstärkung unterstützen dies und werden im dem Konzept Sozialer Lernort Schule ausführlich beschrieben.

Einführungstage

Eine neue inklusive Klasse im 5. Jahrgang wird am OHG wie die anderen 5. Klassen auch mit einer Einschulungsfeier begrüßt, sodass den Kindern dieser Klasse ein gemeinsamer Start an der Schule ermöglicht wird, ohne dass ein Sonderstatus vermittelt wird.
Dennoch gilt es, die erste Schulwoche unter dem Schwerpunkt „Ankommen und Kennenlernen“ seitens des Klassenleitungsteams und der Förderschullehrkraft gut zu begleiten, damit alle Schüler*innen sich untereinander sowie das besondere Setting in einer inklusiven Klasse kennenlernen, in der Gruppe ankommen und für die Besonderheit ihrer Klasse sensibilisiert werden. Deshalb werden in dieser Einführungsphase neben Übungen zum Kennenlernen und zur Teambildung auch Übungen durchgeführt, die den Fokus auf die persönliche Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schüler*innen lenken. Dies soll dazu dienen, zusätzlichem Konfliktpotential, das durch die besonderen Bedarfe der inklusiv beschulten Kinder (Unterstützung im Unterrichtsalltag, differenzierte Arbeitsmaterialien und Klassenarbeiten, Sozialverhalten etc.) entstehen kann, vorzubeugen.
Als wichtige Bausteine zum Thematisieren der besonderen Bedarfe haben sich in dieser Einführungsphase in inklusiven Klassen zusätzlich zu den Übungen der anderen Klassen zwei weitere Bestandteile bewährt:

1. Eine Karikatur mit vier verschiedenen Tieren (Elefant, Affe, Giraffe, Fisch), die aufgefordert werden, auf einen Baum zu klettern. Indem die Schüler*innen die Aussage der Karikatur auf ihre Klassensituation übertragen, erfassen sie, dass sie alle verschieden und mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie Stärken und Schwächen ausgestattet sind und dass diese Lernvoraussetzungen im Rahmen des zieldifferenten Unterrichts auf dem Weg zum Unterrichtsziel berücksichtigt werden müssen.
2. Als gemeinschaftsförderliche Aufgabe stellte sich die gemeinsame Erstellung eines Kunstwerks, eines Mandalas, heraus. Dieses legen die Schüler*innen gemeinsam auf einem großen Tuch aus einer Vielzahl von Materialien (Muscheln, Murmeln, Federn, Steine etc.). Dadurch erfahren die Schüler*innen, dass eine Klasse aus vielen Individuen besteht, die zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen können.

Verfügungsstunde

Um in den nächsten Monaten das soziale Lernen der Klassengemeinschaft zu entwickeln und zu festigen, nutzen alle Klassen die Verfügungsstunde in den Jahrgängen 5 und 6. In diesen Stunden werden Übungen zum Projekt „Anders streiten“ angeboten und der Klassenrat eingeübt. Durch den Klassenrat lernen die Schüler nicht nur das selbstorganisierte Schlichten und Lösen von Konflikten, sie erleben auch eine Stärkung ihres Gefühls von Selbstwirksamkeit. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sich auch die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf am Klassenrat beteiligen und in die Konfliktlösung integriert werden. Je nach Notwendigkeit besteht auch im

Klassenrat häufiger die Notwendigkeit, die Schüler*innen für Schwierigkeiten zu sensibilisieren, die sich aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen ergeben können. Des Weiteren werden im Klassenrat organisatorische Planungen (Wandertage, Exkursionen und Klassenfeste) besprochen.

Sensibilisierungsprojekt

Jeder Mensch hat in bestimmten Bereichen eine Beeinträchtigung, es kommt häufig darauf an, wie das Umfeld gestaltet ist, damit die Beeinträchtigung uns in der Gemeinschaft an der Teilhabe einschränkt oder nicht (z. B. können schlechte Augen durch Brillen ausgeglichen werden). Durch den vierstündigen Projekttag soll der Blick auf verschiedene Beeinträchtigungen geschult werden, indem die Schüler*innen selbst in eine Lage geraten, in der sie eine Aufgabe mit einer künstlich herbeigeführten Beeinträchtigung lösen müssen. Dazu gibt es verschiedene Stationen, an denen sich die Schüler*innen ausprobieren und Erfahrungen sammeln können, die anschließend im gemeinsamen Gespräch ausgewertet werden. Die Intention liegt darin, dass eine Beeinträchtigung nicht nur negativ betrachtet werden muss. Es kann auch nach positiven Anteilen gesucht werden, sodass Kompetenzen, die jemand besitzt, besonders trainiert werden (z. B. bei den Paralympics).

Außerschulische und außerunterrichtliche Aktionen

Einen wichtigen Bereich der pädagogischen Arbeit in der Inklusionsklasse stellt die Schaffung von außerschulischen Lernangeboten in Form von Klassenaktivitäten und Klassenfahrten dar. Gerade in einer Klasse, die derart vielfältig ist, bieten sich im außerschulischen Bereich viele Möglichkeiten, die Begabungen der einzelnen Schüler*innen in den Blick zu bekommen, diese zu fördern und somit das Selbstbewusstsein der Schüler*innen zu stärken. Für die Schüler*innen wird in solchen Situationen eher deutlich als im regulären Schulunterricht, welche Stärken bestimmte Mitschüler*innen haben. So rücken manchmal Kinder in den Vordergrund, die im Unterricht wenig wahrgenommen werden, und erhalten eine besondere Wertschätzung. Das soziale Miteinander und der Aufbau sozialer Kompetenzen werden zudem besonders gefördert.

I Unterstützungskonzept für Lehrkräfte

Besteht bei Gymnasiallehrkräften, die eigenverantwortlich inklusiv unterrichten, ein Planungs- und Beratungsbedarf **für den eigenverantwortlichen inklusiven Unterricht**, so werden sie von den Förderschullehrkräften im Rahmen einer Beratung unterstützt. Ziel dieser Beratung ist die kollegiale Unterstützung in der Unterrichtsgestaltung, in der Materialbearbeitung und in der Befähigung der Lehrkräfte, unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der Schüler*innen inklusiv unterrichten zu können. Die Termine für die Beratung durch die Förderschullehrkräfte könnten gemäß dem Erlass zur „Schulinternen sonderpädagogischen Beratung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 01.02.2019 während des regulären Unterrichts der Förderschullehrkraft liegen.
Um Referendar*innen und Lehrkräfte, die erstmalig inklusiv unterrichten, auf den inklusiven Unterricht vorzubereiten, findet am Ende eines Schul(halb)jahres eine hauseigene Fortbildung zum Thema „Inklusiver Unterricht“ statt. Diese beinhaltet auch eine fachspezifische Ausbildung durch die Vorstellung von Materialien und Praxisbeispielen durch erfahrene Gymnasial- und Förderschullehrkräfte. Eine anschließende prozessbegleitende Unterstützung durch diese Lehrkräfte wird den neu inklusiven unterrichtenden Lehrkräften in Form von kollegialen Beratungsangeboten zur Unterrichtsplanung und -durchführung angeboten.

J Evaluationen

Das Inklusionskonzept wird in regelmäßigen Abständen durch eine Gruppe von Gymnasial- und Förderschullehrkräften unter Leitung des Koordinators für das Aufgabenfeld „Inklusion“ evaluiert und anschließend auf Basis der Evaluationsergebnisse durch eine Anpassung der Maßnahmen aktualisiert und weiterentwickelt.

Anhang

1. Förderplanraster
2. Schülerfragebogen
3. Elternfragebogen
4. Punkteplan
5. Einladung
6. Einschätzungsbogen der Lehrer*innen des Klassenteams
7. Beispiel für eine Differenzierungsmatrix im Fach Mathematik
8. Beispiel für ein Kompetenzraster im Fach Deutsch
9. Stundenverteilung Inklusion

	Förderplan	erstellt am**:**

An der Erstellung dieses Förderplanes waren beteiligt:

Entwicklungsbereich	Förderziel	Umsetzung	Evaluation

Besprochen am _____

_____ Unterschrift Schüler/in

_____ Unterschrift Lehrer/in

Schülerfragebogen OHG

für: _____ Datum: _____

Liebe/r _____,

für dich findet bald eine Förderplankonferenz statt.

Dann wollen wir zusammen darüber reden,

- was du schon kannst und
- was du als Nächstes lernen möchtest.

Dein/e _____

1. Wie ich in der Schule lerne		
	JA ☺	**NEIN ☹**
Ich gehe gerne in meine Klasse.		
Ich arbeite gut mit.		
Ich arbeite gerne mit anderen Schülern zusammen.		
Ich arbeite gerne allein.		
Ich lege mein Heft und mein Buch auf den Tisch, wenn der Unterricht beginnt.		
Ich hole mir selbst Hilfe.		
Ich kann meine Arbeit den anderen Kindern zeigen.		
Ich halte Ordnung.		

2. Mein Verhalten		
	JA ☺	**NEIN ☹**
Ich bin freundlich zu meinen Mitschülern und Lehrern.		
Ich helfe anderen.		
Ich spiele in der Pause gerne mit Klassenkameraden.		
Ich halte mich an unsere Regeln.		

Ich sage meine Meinung.		
Ich sage meine Wünsche.		
Ich nehme Verbesserungsvorschläge an.		

4. Bewegung

	JA ☺	NEIN ☹
Ich gehe gerne in den Sportunterricht / die Sport-AG ……..		
Ich gehe gerne schwimmen.		
In der Pause bewege ich mich gerne.		
Ich kann über eine Schulstunde still sitzen.		

5. Sprache und Sprechen

	JA ☺	NEIN ☹
Ich spreche deutlich.		
Ich spreche gerne.		
Ich erzähle gerne.		
Ich höre lieber anderen zu.		

3. Meine Wünsche

Das möchte ich gerne lernen:

_____

_____

_____

_____

Elternfragebogen OHG

für: _____ Datum: _____

Liebe/r Eltern und Erziehungsberechtigte,

bald wird für Ihr Kind eine Förderplankonferenz stattfinden.

Dann wollen wir zusammen besprechen,

- was Ihr Kind schon kann und
- was es als Nächstes lernen möchte.

Bitte bereiten Sie sich mit diesem Fragebogen auf unser Gespräch vor.

Falls Sie den Fragebogen zu zweit (Mutter und Vater) ausfüllen, tragen Sie bei abweichenden Meinungen bitte beide Sichtweisen ein.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse _____

1. Entwicklung in den letzten 6–12 Monaten	
	Was hat mein Kind dazugelernt? Hat mein Kind etwas verlernt?
Sprache und Kommunikation:	
Lesen und Schreiben:	
Mathematik:	
Wahrnehmung, Feinmotorik und Bewegung:	
Konzentrationsfähigkeit:	
Sozial- und Kontaktfähigkeit:	
Selbstständigkeit:	
Lern- und Arbeitsverhalten:	
Kreativität und Ideenreichtum:	
Sonstiges:	

2. Fähigkeiten

Besonders gut kann mein Kind:

_____

_____

_____

_____

3. Wünsche an das Kind

Das wünsche ich mir von meinem Kind:

_____

_____

_____

_____

4. Wünsche an mich

Das nehme ich mir für mein Kind vor:

_____

_____

_____

_____

5. Wünsche an die Schule

Das wünsche ich mir von der Schule:

_____

_____

_____

_____

Bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zur Förderplankonferenz mit.

Entwicklungsbereiche

Jede Lehrkraft markiert für die Entwicklungsbereiche fünf Punkte

Lern- und Arbeitsverhalten

○○○○○○○○○○○○○○○

Arbeitstechnik

○○○○○○○○○○○○○○○

Kommunikation und Sprache

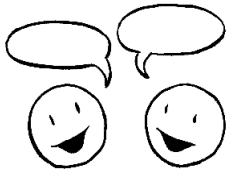

○○○○○○○○○○○○○○○

Sozialverhalten (Miteinander) und Befindlichkeit

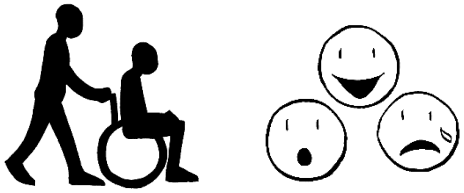

○○○○○○○○○○○○○○○

Wahrnehmung

Logisches Denken

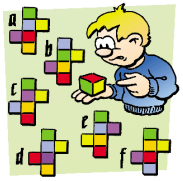

Bewegung

Lebenspraxis und Selbstständigkeit

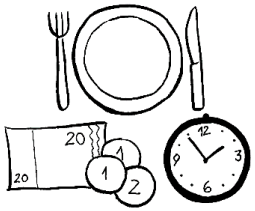

Schulische Lernbereiche

Einladung zur Förderplankonferenz OHG

Sehr geehrte/r ____,

am _________________ wird für ______________________________________ in der Förderplan-konferenz ein individueller Förderplan erstellt.

Dazu laden wir Sie gemeinsam mit Ihrem Kind herzlich ein.

Die Konferenz findet um ____________________ Uhr in Raum ____________ statt.

Über Ihre Teilnahme an dem Gespräch würden wir uns sehr freuen.

Aus organisatorischen Gründen war es notwendig, Uhrzeiten für die einzelnen Konferenzen festzulegen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Bitte bringen Sie den ausgefüllten Elternfragebogen zur Förderplankonferenz mit.

Mit freundlichen Grüßen

____

Klassenleitung und Förderschullehrer/in

---✂---

Von der Einladung zur Förderplankonferenz meines / unseres Kindes

___________________________________ habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

☐ Ich nehme / wir nehmen an der Konferenz teil.

____

Datum, Unterschrift

Einschätzungsbogen

Otto-Hahn-Gymnasium

Name: _____ Datum: _____

Bitte verwenden Sie folgende Symbole:

konnte ich noch nicht beobachten	**– –**	beobachte ich *recht häufig*	**+**
beobachte ich *selten*	**–**	beobachte ich *häufig*	**++**
beobachte ich *manchmal*	**o**	*kann ich nicht beurteilen*	**?**

1. Lern- und Arbeitsverhalten **(Motivation, Selbstständigkeit, Ordnung, Selbstorganisation, Konzentration, Durchhaltefähigkeit, Frustrationstoleranz)**						
– zeigt Interesse an Inhalten meines Faches (bitte auflisten), wirkt motiviert						
Fach:						
Fach:						
Fach:						
– arbeitet selbstständig						
– bearbeitet in der Regel Aufgabenstellungen ohne zusätzliche Hilfen der Lehrerin/des Lehrers oder einer Mitschülerin/eines Mitschülers						
– weiß sich bei Schwierigkeiten zu helfen						
– nutzt Möglichkeiten zur Selbstkontrolle						
– arbeitet sorgfältig						
– Arbeitsmaterialien sind in der Regel vorhanden						
– organisiert sich seinen/ihren Arbeitsplatz						
– erledigt Hausaufgaben zuverlässig						
– beteiligt sich aktiv an Unterrichtsgesprächen						
– arbeitet ausdauernd						
– kann sich über eine Zeitspanne von 5–10 Minuten konzentrieren						
– kann sich über eine Zeitspanne von 10–20 Minuten konzentrieren						
– kann sich über eine Zeitspanne von 20–40 Minuten konzentrieren						
– kann sich nach Enttäuschungen oder Auseinandersetzungen bald beruhigen (Frustrationstoleranz)						

2. Methodenkompetenz						
– kann in Texten Schlüsselstellen erkennen und markieren						
– kann Informationen zusammenfassen						
– setzt Nachschlagewerke ein						
– strukturiert schriftlich Arbeiten						
– kann Arbeitsergebnisse schriftlich präsentieren (z. B. ein Plakat erstellen)						
– kann Arbeitsergebnisse mündlich präsentieren						
– kann seine/ihre Gedanken versprachlichen (Vermutungen, Fragen, Beobachtungen, eigene Meinung äußern ...)						
– identifiziert und benennt Probleme						
– entwickelt kreative/individuelle Lösungswege						
– arbeitet produktiv in folgenden Lernarrangements:						
• offene Unterrichtsphasen (mind. 30 Min.)						
• lehrerzentrierter geschlossener Unterricht						

3. Sozialverhalten und Emotionalität						
– geht freundlich auf Mitschüler zu						
– hat für sich individuelle (evtl. auch unangemessene) Formen der Kontaktaufnahme entwickelt						
– geht freundlich auf Erwachsene zu						
– hat ein Gespür für angemessene Nähe und Distanz im Kontakt mit anderen Menschen						
– hat Freunde in der Schule						
– kümmert sich um Mitmenschen, verhält sich hilfsbereit						
– spielt mit Gleichaltrigen						
– verhält sich in der Gruppe						
• rücksichtsvoll, tolerant						
• selbstbewusst						
• kooperativ						

– hält Regeln und Absprachen selbst ein						
– kann Kritik annehmen						
– übt konstruktiv Kritik						
– ist kompromissbereit						
– kann eigene Meinungen und Handlungen verbal verteidigen						
– versucht Streit unter anderen zu schlichten:						
• verbal						
• körperlich						
– verfügt über Konfliktlösungsmuster						
– kann eigenes nicht angemessenes Verhalten erkennen und zugeben						
– kann eigene Emotionen erkennen und benennen						
– kann eigenen Emotionen Ausdruck verleihen						
– kann Emotionen anderer Menschen erkennen und situationsangemessen einordnen						
– reagiert situationsangemessen						
– zeigt positive Einstellungen gegenüber sich selbst (Selbstwertgefühl)						
– wirkt ausgeglichen						
_____						
_____						
_____						
_____						
4. Wahrnehmung						
– bevorzugt folgende Lernkanäle:						
• auditiv						
• visuell						
• kinästhetisch						

Differenzierungsmatrix für die Unterrichtseinheit „Ganze Zahlen“ (Mathematik, Klasse 7)

Abstrakt	Temperaturdia-gramme zeichnen	Eigene Bilder im Koordinatensystem entwerfen	Rationale Zahlen nur mit Regeln ordnen	Anwendung der Regeln für Addit. & Subtr.	Anwendung der Regeln für Multi. & Divis.
Symbolische Darstellung	Temperaturdia-gramme lesen	Übertrag von Tabelle in Graph	Kontostände & Höhenangaben	Kontostände berechnen	Kontostände berechnen
Vollständig vorstellende Handlung	Thermometer mit Werten zeichnen	Markieren von Zahlen auf dem Zahlengeraden	Ordnen auf der Zahlengeraden (mit Pfeilen)	Änderungen mit Pfeilbildern auf Zahlengeraden	Änderungen mit Pfeilbildern auf Zahlengeraden
Teilweise vorstellende Handlung	Temperaturen am Modell ablesen	Zahlenstrahl mit Figuren	Zahlen würfeln und Figuren bewegen	Arbeitskarten zur Addition & Subtraktion	Arbeitskarten Multiplikation (& Division)
Anschaulich praktisch	Werte am Thermometer ablesen	Zahlenstrahl von -10 bis +10 legen	Zahlen würfeln, sich selbst auf dem Zahlenstrahl bewegen	Arbeitskarten zur Addition & Subtraktion	Arbeitskarten Multiplikation (& Division)
	Kennenlernen positiver & negativer Zahlen	**Vorstellungen festigen**	**Vergleichen & Ordnen**	**Addition & Subtraktion**	**Multiplikation & Division**

Curriculare Einbindung der Kompetenzbereiche der jeweiligen Schulformen zum Thema Beschreibungen im Fach Deutsch (Klasse 5)

Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10. Deutsch S. 16ff.:	**Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5-10. Deutsch S. 13ff.:**	**Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht Förderschwerpunkt Lernen, S. 14 ff.:**	**Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schuljahrgänge 5-9, S. 29ff.:**
➢ **Sprechen und Zuhören –** *zu und vor anderen sprechen* • Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen erweiterten aktiven und passiven Wortschatz, einschließlich grundlegender Fachbegriffe, • Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in einfacher Weise Gegenstände, Vorgänge, Schaubilder, Tiere, Personen.	➢ **Sprechen und Zuhören –** *zu und vor anderen sprechen* • Die Schülerinnen und Schüler teilen Sachinformationen adressatenbezogen und in vollständigen Sätzen mit.	➢ **Sprechen und Zuhören** • Die Schülerinnen und Schüler beschreiben, (…) verständlich**.**	➢ **Kommunizieren – Sprechen und Zuhören –** *vor anderen sprechen /sich mitteilen* • Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Personen, Gegenstände und Sachverhalte.
➢ **Schreiben** – *zentrale Schreibformen kennen und sachgerecht nutzen: informierendes Schreiben* • Die Schülerinnen und Schüler beschreiben genau und gegliedert (Personen, Tiere, Gegenstände, einfache Vorgänge, Tabellen und Grafiken)	➢ **Schreiben** – *Texte schreiben - zentrale Schreibformen sachgerecht nutzen: Informierendes Schreiben* • Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Lebewesen und Gegenstände.	➢ **Schreiben** • Die Schülerinnen und Schüler planen und schreiben kurze Texte nach einfach strukturierten Schreibaufträgen.	➢ **Schreiben** – *Texte verfassen* • Die Schülerinnen und Schüler verfassen eigene Texte.
➢ **Lesen** – *Umgang mit Sachtexten* • Die Schülerinnen und Schüler entnehmen gezielt Informationen aus Sachtexten, Bildern, nichtlinearen Texten und Websites. • Die Schülerinnen und Schüler kennen Bericht und Beschreibung als in-formierende Textsorten sowie einfache Formen appellativer und argumentativer Texte.	➢ **Lesen** –*Sach- und Gebrauchstexte verstehen und nutzen* • Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Sach- und Gebrauchstexte sowie nichtlineare Texte im Hinblick auf Merkmale und Funktionen. • Die Schülerinnen und Schüler erschließen Informationen aus Sach- und Gebrauchstexten sowie nichtlinearen Texten.	➢**Lesen** – *Sach- und Gebrauchstexte* • Die Lerner unterscheiden Textfunktionen und Textsorten. • Die Lerner entnehmen linearen Sachtexten und einfachen nichtlinearen Texten Informationen.	➢ **Lesen** – *Texte erschließen und präsentieren* • Die Schülerinnen und Schüler erschließen einfache Sach-und Gebrauchstexte

Unterrichtsverteilung für Inklusionsschüler am OHG

Fach	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.
Deutsch	X	X	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X	X	X
Englisch	X	X	X	X	X	X
Geschichte	X	X	HJ	HJ	HJ	X
Erdkunde	X	HJ	X	HJ	HJ	HJ
Politik-Wirtschaft	---	---	---	X	X	X
Religion/WuN	X	X	X	X	X	X
Musik	X	X	X	HJ	HJ	HJ
Kunst	X	HJ	X	X	X	HJ
Physik	X	---	HJ	X	HJ	X
Chemie	---	X	---*	---*	---*	---*
Biologie	X	HJ	HJ	HJ	X	HJ
Sport	X	X	X	X	X	X
WPK Life Practice	---	---	---	X	X	X
Arbeit/Wirtschaft*	---	---	HJ	X	HJ	HJ
Hauswirtschaft*	---	HJ	X	(WPK)	HJ	HJ
Technik*	---	---	---	---	HJ	HJ
Gestaltendes Werken*	---	---	HJ	HJ	(WPK)	---
Textiles Gestalten*	---	HJ	HJ	HJ	HJ	HJ
Förder-Forder-Unterricht*	---	X	HJ	HJ	---	---
Übungen des praktischen Lebens (GE)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)

*** exklusives Angebot für die Schüler*innen mit BasU Lernen und geistige Entwicklung**

Bemerkung: Diese Übersicht beinhaltet nicht die **schulinternen Kürzungen**, die aufgrund der Unterrichtsversorgung jahrgangsbezogen immer wieder auftreten. Ebenso kommt es zu Veränderungen aufgrund des vorhanden fachlichen Lehrereinsatzes.

Quellen:

Bock, J.; Prietzel, K. (2017). Inklusions-Material. Inklusion am Gymnasium für Klasse 5-10. Berlin. Cornelsen.

Helm, C.; Nax, N.; Weber, S. (2015). Die erfolgreiche Förderplankonferenz. Ein praxiserprobtes Konzept zur effektiven Förderplanung. Hamburg. Persen.

Lütje-Klose, B.; Willenbring, M. (1999): Kooperation fällt nicht vom Himmel. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht. In: Behindertenpädagogik, 38. Jg., Heft 1/1999, S. 2-31, http://wordpress.nibis.de/stslgso/kooperation-fallt-nicht-vom-himmel/.

Mutzeck, W.,Melzer, C. (2007). Kooperative Förderplanung – Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne. In: W. Mutzeck (Hrsg.), 199-239, München. Ernst Reinhardt Verlag.

Niedersächsisches Kultusministerium(Hg.): Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10. Deutsch. Hannover 2015, online verfügbar unter: http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc_gym_deutsch_nib.pdf (letzter Zugriff am 10.02.2020)

Niedersächsisches Kultusministerium(Hg.): Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5-10. Deutsch. Hannover 2014, online verfügbar unter: http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kcdeutschhs.pdf (letzter Zugriff am 10.02.2020)

Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.) (2007): Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht Förderschwerpunkt Lernen. Deutsch. Hannover, online verfügbar unter: http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/mat_foe.pdf (letzter Zugriff am 10.02.2020)

Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Schuljahrgänge 5-9. Hannover 2019, online verfügbar unter: http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung_sekundarbereich_i.pdf (letzter Zugriff am 10.02.2020)

Popp, K; Melzer, C.; Methner, A (2013). Förderpläne entwickeln und umsetzen. München. Ernst Reinhardt Verlag.

Seitz, S. (2006). Inklusive Didaktik: Die Frage nach dem 'Kern der Sache'. *Zeitschrift für Inklusion*. Abgerufen von http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion /article/viewArticle/15/15